

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

18.10.1846 (No. 285)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 18. Oktober

N^o. 285.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Rehl, 16. Oktober. Heute ist in dem hiesigen Hafen ein mit Kaffee, Zucker und Gerste beladenes Schiff des Schiffers Bertsch von Strassburg untergegangen. Die Ladung betrug 800 Zentner, worunter 76 Faß Zucker, 200 Säcke Kaffee und das Uebrige Gerste. Man ist eifrig damit beschäftigt, das Schiff wieder in die Höhe zu bringen. Bereits sind einige Fruchtsäcke, zwei Zuckersäcke und ziemlich viel Kaffee wieder herausgezogen worden. Das hiesige Militär hat dabei eine lobenswerthe Thätigkeit bewiesen. Das Schiff soll unregelmäßig geladen gewesen und dadurch das Sinken veranlaßt worden seyn.

Freiburg. (N. Z.) In Nr. 266 der „Allg. Ztg.“ ist von einer polytopischen Uhr des Hrn. Benedikt Henle die Rede. Auf das gleiche Prinzip, wie Hr. Henle, hatte schon im Jahre 1781 der frühere Professor der Mathematik an der hiesigen Universität, P. Thaddä Rinderle, eine Uhr konstruirt, welche die Zeit für alle wichtigeren Orte der Erde, vom Nordpol bis 50 Grad südlicher Breite, angibt. Außerdem aber zeigt die Uhr dadurch, daß die Scheibe mit der Erdkarte sich in einem Sterntage, und der Stundenring selbst in 365 1/2 Tagen nach derselben Richtung sich dreht, noch das Datum, sowie durch zwei weitere Zeiger, die ebenfalls konzentrisch mit den ersten sich drehen, auch die Phasen des Mondes und die Finsternisse. Durch eine höchst einfache Vorrichtung zeigt die Uhr auch die gegenwärtige Länge von Tag und Nacht für jeden auf der Erdscheibe verzeichneten Ort, sowie sie dadurch, daß die Erdscheibe mit einer unbeweglichen, auf Glas verzeichneten Himmelskarte bedeckt ist, noch sehr viele astronomische Aufgaben löst, lediglich durch die Kombination der erwähnten vier Zeiger und ohne die Dimension einer größern Wanduhr zu überschreiten. Das Werk kann durch einen Fingerdruck von der Pendelbewegung gelöst und dann für sich vorwärts und rückwärts bewegt werden. Die Uhr befindet sich noch im hiesigen physikalischen Kabinat.

Stuttgart, 15. Oktober. Der „Schwäbische Merkur“ enthält folgende Verfügung unseres Justizministeriums, die „Abnahme von Eiden“ betreffend, auf welche ein Privat-Schiedsgericht erkannt hat: „Nachdem kürzlich ein Bezirksgericht um Abnahme eines Eides angegangen worden ist, auf welchen von einem Handels-Schiedsgerichte erkannt worden war, derlei von einem Privat-Schiedsgerichte erkannte Eide aber lediglich als außergerichtliche betrachtet werden müssen, zu deren Abnahme mitzuwirken die Gerichtsbehörden weder gesetzlich verpflichtet, noch dem bestehenden Umfange ihrer amtlichen Befugnisse nach auch nur ermächtigt sind; so werden in Gemäßheit einer nach vorgängiger Vernehmung des königlichen geheimen Raths ergangenen höchsten Entscheidung Seine königliche Majestät vom 24. d. M. sowohl die Bezirksgerichte, als auch alle übrigen Gerichtsbehörden des Landes hierauf mit dem Auftrage hingewiesen, daß man jene Ermächtigung eintreten zu lassen und so weniger sich bewegen finden könne, als es mit der Stellung der betreffenden Behörden nicht wohl vereinbar wäre, wenn sie in Rechtsachen, in welchen die Parteien die ordentliche richterliche Hülfe nicht anrufen wollten, lediglich als

Werkzeuge der Solennisation eines Aktes sich verwenden lassen müßten, über dessen rechtliche Nothwendigkeit oder Zulässigkeit ihnen nach Lage der Sache keinerlei Kognition zustünde. Den 30. Sept. 1846. Prieser.“

Frankfurt a. M., 16. Oktbr. (Korresp.) Das Programm für die übermorgen, am Tage der Leipziger Völkerschlacht, stattfindende Feier unseres Verfassungsfestes ist erschienen; die offizielle Feier wird ganz in derselben Weise, wie in diesen letzten Jahren abgehalten werden. Doch soll sie diesmal noch durch einige nicht-offizielle Zuthaten verschönert werden; das Artilleriecorps unseres Bürgermilitärs veranstaltet auf seine Kosten ein Feuerwerk, und die englische Gasbereitungsgesellschaft, welche für die städtische Beleuchtung konfessionirt ist, will ihre Theilnahme an diesem Nationalfeste durch eine großartige Gasillumination des altehrwürdigen Römergebäudes an den Tag legen. — In Homburg vor der Höhe hat seit etwa einer Woche eine neue Kontobankaktiengesellschaft ihre Operationen gegen die Spielbank der Hrn. Blanc begonnen; an der Spitze jener artigen Gesellschaft, deren Aktien in Apoinis von 500 Fr. bestehen sollen, befinden sich ungefähr zwölf französische Spielhelden; sie sollen schon eine schöne Summe erbeutet haben, die Hrn. Blanc jedoch die Ueberzeugung hegen, diese Kompagnie zuletzt noch ebenso zu brechen, wie die Jakobleiter der belgischen Spielaktiengesellschaft, die im vorigen Jahre einen so schmächtig mißlungenen Angriff auf die homburger grünen Tische unternommen hatte.

Stuttgart, 10. Oktober. (H. G.) Am 7. d. M. traf der Justizminister v. Stralenheim, Kurator der Universität, hier ein. Wie verlautet, will sich derselbe von den Mängeln, woran die Universität laborirt, persönlich überzeugen, besonders aber über die am 5. September d. J. zwischen den Studierenden und der Polizei stattgehabten Differenzen nähere Auskunft verschaffen. Wir wissen aus sicherer Quelle, daß nächstens die Polizei darauf angewiesen wird, sich jeder ferneren Einmischung in die studentischen Angelegenheiten zu enthalten. — Professor Bergmann, der wegen seiner Reise nach Island im vorigen Semester keine Vorlesungen hielt, ist nunmehr zurückgekehrt und wird die Resultate derselben, die sehr befriedigend ausgefallen sind, veröffentlichen.

Aus Preußen, 8. Oktober. (Fr. M.) So viel man vernimmt, sollen noch im Laufe dieses Monats die Ergebnisse der berliner Zollkonferenz öffentlich verkündigt werden.

Halle, 12. Oktober. (D. A. Z.) Die „freie Gemeinde“, welche hier zusammengetreten ist, zeigte ihr Bestehen bei dem Magistrat an, welcher darauf Versammlungen zur Erbauung und eben so zur Berathung von Gemeindegeldangelegenheiten bis zum Eintreffen höherer Genehmigung ihr untersagte. Auf erhaltene Anzeige beschied jedoch der Oberpräsident der Provinz den Magistrat, daß nur Versammlungen zu Religionsübungen, nicht aber zu Berathungen für jetzt unstatthaft seyen, und daß er die Sache dem Konsistorium übergeben habe. Einem Gerichte nach soll dieses die Angelegenheit als nicht zu seinem Ressort gehörig abgewiesen haben, da die neue Gemeinde nach ihren eingereichten Grundrissen nicht christlich sey. Darüber sagt uns ein Mitglied dieser Gemeinde: „Insofern Christenthum und Kirchenthum zusammenfallen, will diese

Die Thräne eines Kindes.

(Fortsetzung.)

Als ich in Marseille ankam, stand der Doktor auf dem Posthofe. Da ich auf seine Bitte um Geld nicht geantwortet hatte, dachte ich der würdige Mann: „Er kommt selbst!“ und erwartete mich nun jeden Tag. So sind die schönen Seelen; gleich vorhin vermuthen sie stets das Beste. Mein Mann begrüßte mich mit folgenden Worten: „Sie haben keine Zeit verloren, mein Herr! Sie hatten ein Vorgefühl, daß jede Zögerung sicheren Tod gebracht hätte. Gott wird Ihre gute That belohnen.“ Dies Lob schien mir bitterer, als eine Ironie, aber ich fand nicht den Muth, zu gestehen, wie wenig ich es verdiente. Und welcher Mensch hat jemals ein Lob abgelehnt? Welcher Esel, um äposiphisch zu reden, möchte nicht gern für einen Löwen gelten?

Mein erster Besuch, den ich dem Theater zugebacht hatte, galt also meiner Schwägerin. Ich fand sie in einer elenden Baracke, wo nie die Sonne hinein geschienen hatte. Neben ihrem Schmerzenslager stand ein Mädchen mit großen, schwarzen Augen, mit so frühe schon fest gezogenen Augenbrauen, goldblondem Haare, das in schönen Locken ein Gesicht umwallte, aus welchem eine Feinheit des Ausdrucks, ein Ernst sprach, wie nur frühes, vorzeitiges Leiden sie geben können. Großer Gott, wie schön war sie noch immer, wie berebt war ihr kleines, blaßes Gesichtchen!

Schweigend betrachtete ich sie; ich fing an, zu begreifen, welche unendliche Nahrung im Kindesalter liegt, mit welchem siegreichen Zauber es selbst das härteste, jeder zarteren menschlichen Empfindung bisher verschlossene Herz umspinnt. Ich hätte das liebliche Kind küssen mögen; aber da regte sich der schmutzige Geiz und gab mir einen schrecklichen Gedanken ein. Ich sagte mir selbst vor, wenn ich mich rühren lasse, sey ich verloren; ich würde mir eine Menge Verpflichtungen aufbürden, denen ich mich zu entziehen schon fest entschlossen war; ich sagte mir, ich würde das häßliche Elend, das ich hier vor Augen hatte, bis auf die letzte Spur müssen verschwinden machen. Dieser Gedanke erfüllte mich mit Schrecken; ich prallte zurück, wie Jemand, der plötzlich einen Abgrund unter seinen Füßen gewahrt.

Der gute Doktor ahnte nicht, welche Gemüthsdüre, welche entsetzliche Selbstsucht mich erfüllte. Er hielt meinen Schreck für Mitleid. Das Zaubern des Geizigen vor einem Unglücke, dessen Anblick er gerne geflohen hätte, schien dem Wackeren das deutliche Zeichen eines fühlenden Herzens. Ein trauriges Lächeln spielte auf seinen Lippen; er trat zu mir, faßte meine Hand und sagte: „Der Anblick einer so großen Armuth rührt Sie, mein Herr. Aber der Arzt soll dem Elend fest in's Auge sehen, das er zu heilen berufen ist, soll sich mit ihm vertraut machen. Sie sind der einzige Arzt dieser beiden armen Geschöpfe. Treten Sie näher!“

Er führte mich bis auf zwei Schritte vom Bette. Von meiner Stirn tropfte eisalter Schweiß. Die Scham hielt mich an die Stelle gebannt, mein böser Geist wollte mich von dannen treiben.

Als die Bretonin mich ihrem Lager so nahe sah, hob sie sich mit äußerster Anstrengung in eine sitzende Stellung. Auf ihrem Antlitz lag ein unsäglich trauriger und stolzer Ausdruck. Es kostete die unglückliche Frau so viel, einen Mann anzusehen, in den sie kein Vertrauen setzte! Auch erniedrigte sie sich nicht zu Bitten; sie deutete nur mit der hageren, vor Aufregung zitternden Hand auf ihr Kind, und sagte dann mit den herzdurchdringenden Tönen, die unmittelbar dem blutenden Herzen zu erweichen scheinen: „Sehen Sie hier einen Engel, der bald keine Mutter haben wird und jetzt schon keinen Vater hat, als den gütigen Gott!“

Diese kurze und doch so rührende Anrede bezwang mein ehernes Herz nicht. Ich hüte mich, das Kind anzusehen, vor dem ich in meiner Härte mich fürchtete, und antwortete so kalt, als ich nur konnte: „Warum so traurigen Gedanken nachhängen? Sie sind jung, Sie haben einen guten Arzt, Sie müssen nicht verzweifeln.“ Jeder Andere hätte hinzugefügt: „Hier haben Sie jetzt auch einen Bruder, dessen einziger Wunsch es ist, alle Spuren der Noth von Ihnen zu bannen. Rechnen Sie auf ihn: er wird der Vater Ihres Kindes seyn.“ — Ich aber fügte dies nicht hinzu. Ich hatte nur einen Gedanken: „Flucht!“ O Anbetung des goldenen Kalbes, bis zu welcher Tiefe würdigt Du den Menschen herab.

Während ich noch ungewiß über die beste Art nachzann, meinen schwachvollen Rückzug anzutreten, hatte das reizende Kind keinen Augenblick aufgehört, mich mit mehr erkaunten, als erschrockenen Augen zu betrachten. Sie trat zu mir, nahm meine Hand aus der des Doktors, deutete zu Füßen des Lagers ihrer Mutter und sagte mir mit der süßesten Stimme: „Sehe Dich dort hin; Du bist so groß, daß ich Dich nicht küssen kann, wenn Du nicht niederkniest.“

Ich setzte mich, und sogleich kletterte das artige Kind auf meine Knie.

Als die Bretonin dies sah, hob sie den Blick gen Himmel und schien zu beten.

Ich fühlte, daß der entscheidende Augenblick des Kampfes gekommen war, und suchte mein Herz in einen dreifachen Panzer zu hüllen. Ich wiederholte mir im Geiste, daß ich dieser Frau, diesem Kinde nichts schuldig, daß der theuer erworbene Preis meiner Arbeiten mein, einzig mein, daß die Zukunft unberechenbar, mit Gefahren überlattet sey, daß es unklug, thöricht seyn würde, sie zum Opfer zu bringen. Ich sagte mir alle Scheingründe immer wieder vor, mit denen die Selbstsucht die Regungen des Gewissens zu übertäuben sucht. Ich beschloß, den einmal gefaßten Entschluß auf alle Fälle hin fest zu halten. Mit gerunzelten Brauen sah ich das Kind an. Auch das Mädchen betrachtete mich, sein klarer, unschuldiger Blick senkte sich kühn in den meinen. Man hätte sagen mögen, sie suche eine Stelle, wo sie den Eiswall, hinter dem ich mich verbergen wollte, durchbrechen könne. Endlich schlang sie die Arme um mein Hals und sagte mit ihrer kleinen, silberhellen Stimme: „Willst Du mein Papa seyn? Ich werde Dich so lieb haben. Du bist meinem Papa so ähnlich. Er sah böse aus wie Du, und war doch so gut, und mochte noch so schlimme Augen machen, ich hatte gar keine Furcht vor ihm. Du bist auch gut, nicht wahr?“

(Schluß folgt.)

es auch nicht seyn. Sie sagt in ihren Grundsätzen: „Wir wollen keine abgeschlossene kirchliche Konfession, sondern eine freie menschliche Gesellschaft.“ Sie zählt sogar bereits zwei Juden zu ihren Mitgliedern, von denen sie die Taufe nicht verlangt, so wenig als ein speziell christliches Bekenntniß. Etwas Anderes wäre es freilich, wenn man unter Christenthum die Uebereinstimmung mit dem Geiste Jesu, mit den ewigen Ideen, die er vertreten, verstände. Dann würde wohl die Gemeinde die Christlichkeit für sich in Anspruch nehmen. In dessen die Gemeinde wird um den Namen schwerlich haben. Sie will sich ja mit der reinen Menschlichkeit begnügen.“ Die Gesellschaft beschränkt sich in ihren Zusammenkünften auf Besprechungen und Vorträge, und würde etwa noch Gesang bei günstigeren Verhältnissen in ihren Kreis ziehen. Nachahmung kirchlicher „Religionsübungen“ liegt gar nicht in ihrem Bestreben. Die Zahl der Mitglieder beträgt nun 40, außer einigen Auswärtigen, die sich bereits gemeldet haben. So ist neulich eine Beitrittsklärung in einem Brief an Wislicenus aus Hamburg eingegangen.

Erdmannsdorf, 10. Oktober. (Schl. 3.) Se. Maj. der König hat sich von dem leichten Unwohlseyn wieder erholt, ist jedoch, obgleich Allerhöchstdieselfen das Bett bereits verlassen, heute noch nicht ausgegangen. — Morgen wird der Herzog von Braunschweig erwartet.

Lemberg, 6. Okt. (Fr. D. P. A. 3.) Der Graf Stadion veröffentlicht in der heutigen polnischen „Lemberger Zeitung“ eine schon längst erwartete Verordnung, der gemäß ganz Gallizien, mit Ausnahme der Bukowina, unter das Standrecht gestellt wird. Wie bereits gemeldet, ist der Graf Stadion, nachdem er sich von dem Stande der Dinge in Gallizien überzeugt, nach Wien gereist, um sich eine umfassendere Vollmacht behufs seines Auftretens in Gallizien zu erwirken. Diese ist ihm auch d. d. 15. Sept. e. vom Kaiser ertheilt worden, der gemäß er für jetzt zwei Verordnungen erlassen, von denen ich die eine, „das standrechtliche Verfahren gegen Hochverräther u. den Aufstandsversuch für Gallizien mit Ausschluß der Bukowina“ enthaltend, nachstehend wörtlich mittheile: „Se. Maj. haben sich in Folge der erhaltenen Anzeigen: daß die innere Ruhe in den Königreichen Gallizien und Lodomerien durch gefährliche Umtriebe und Aufreizung des Landvolkes zur Empörung neuerdings bedroht werde, bewogen gefunden, zum Schutze des Lebens, Eigenthums und geselligen Zustandes der Bewohner Galliziens die Anwendung der durch die Umstände gebotenen außerordentlichen Maßregeln zu genehmigen, und am 15. Sept. d. J. bis auf weitere allerhöchste Verfügung das standrechtliche Verfahren gegen Hochverräther für die nachstehend bezeichneten Fälle anzuordnen: Das standrechtliche Verfahren ist gegen Diejenigen einzuleiten, welche nach Veröffentlichung gegenwärtiger Verordnung a) Andere auf irgend eine Art zu dem §. 52 lit. b. I. Theils des Strafgesetzbuchs bezeichneten Verbrechen des Hochverraths oder in hochverrätherischer Absicht zu den Verbrechen des Aufstandes oder Aufruhrs (§§. 61 und 66 Thl. I. St. G. B.), wenn auch ohne Erfolg auffordern, oder zu verleiten suchen; b) in hochverrätherischer Absicht der bewaffneten Macht thätlichen Widerstand leisten, oder an öffentlichen Beamten, obrigkeitlichen Personen oder an Wachen Gewaltthätigkeiten ausüben; c) sich einer Volksbewegung oder Zusammenrottung mit bewaffneter Hand anschließen, der Aufforderung der Obrigkeit oder der bewaffneten Macht, auseinander zu gehen, nicht augenblicklich Folge leisten, und während des Aufruhrs mit Waffen oder andern Mordwerkzeugen versehen, ergriffen werden. Die gegenwärtige Verordnung ist vierzehn Tage nach ihrer ersten Bekanntmachung in der polnischen „Lemberger Zeitung“ für veröffentlicht anzusehen. Über die Zusammenfassung des Standrechts und das dabei zu beobachtende Verfahren erhalten die k. k. Behörden die erforderlichen Instruktionen. Lemberg, den 6. Okt. 1846. Rudolph Graf Stadion, k. k. außerordentlich bevollmächtigter Hofkommissär für das Königreich Gallizien.“ Die zweite Verordnung enthält verschärfte Maßregeln in Betreff der Fremdenpolizei. Sie ist erlassen worden, weil, wie es in der Einleitung zu derselben heißt: „die strafbaren u. gefährlichen Umtriebe, welche von Emigranten und Aufwieglern in hochverrätherischer Absicht unternommen werden, eine verdoppelte Wachsamkeit zur Verhütung verbrecherischer Attentate erfordern.“ Auch diese Verordnung gilt nur für Gallizien und nicht für die Bukowina.

Wien, 13. Okt. (A. 3.) Nachrichten aus Ofen vom 11. Vormittags melden, daß der durchsichtigste Erzherzog Palatin die Nacht vorher schlaflos zugebracht und demzufolge sehr erschöpft gewesen sey. Eine Stafette von 10 Uhr Abends desselben Tages, welche heute früh hier angekommen, berichtet abermals von beunruhigenden Symptomen, welche sich in dem Zustand des hohen Kranken gezeigt hätten. Erzherzog Karl ist bereits in Ofen angekommen.

Schweiz.

Basel, 12. Okt. Ueber die hiesige Lage der Dinge schreibt die „Allg. Ztg.“: Bei uns geht es, seit die Regierung von Genf hat abdanken müssen, ganz sonderbar zu. Liberale und Konservative hören wir einstimmig aussprechen, daß für die außerordentliche Tagsatzung hier ein radikales Votum werde abgegeben werden, d. h. daß entweder die Regierung sich aus Furcht dazu bequemen, oder daß die Radikalen mit Hilfe der Basel-Landschäfter sich an's Ruder schwingen werden. Erstere ist unwahrscheinlich. Zu Letztem finden sich Symptome vor. Charakteristisch ist die Lauheit, mit der die Konservativen dem Allem zusehen. Sie klagen und räsonnieren, gestehen aber offen, daß die Regierung nicht Kraft entwickeln dürfe, weil sie deren nicht genug besitze, um dauerhaften Widerstand zu leisten. Die „Basler Zeitung“ hat die genfer Bewegung als eine sozialistische bezeichnet, um damit die Aufmerksamkeit von dem politischen Gebiete abzulenken. Alles ist eine Stimme, daß es bei dem geringsten Windstoße hier zum Umschwung kommen müsse, und viele Konservative hören wir sagen, daß dies am Ende besser wäre, als in ununterbrochenen Kämpfen zu seyn.

— Aus Basel vernimmt man, daß daselbst bereits große Bewegung herrsche, und daß die Radikalen schon seit mehren Tagen durch die Stadt stürmen, um eine außerordentliche Großrathssitzung wegen der Sonderbundsfrage zu veranlassen. Wenn die Regierung jetzt noch nicht wisse, was sie zu thun habe, so werde man es ihr diesmal verständlich genug vorzeichnen. Wohlunterrichtete zweifeln indessen, daß die Regierung und die Mehrheit des großen Rathes sich dazu entschließen werden, eine ihrer bisherigen vielfach laut ausgesprochenen Ueberzeugung entgegengesetzte Instruktion vorzuschlagen oder zu votiren, und halten es nicht für unmöglich, daß die ganze Regierung lieber in Masse abdanken, und die konservative Mehrheit des großen Rathes diesem Beispiele folgen werde, um wenigstens ihre Ehre zu retten. So viel scheint nach den Ereignissen in Genf sicher, daß eine Instruktion, die den Radikalen nicht vollständig genügte, einen Sturm hervorrufen würde, der nur mit Ge-

walt unterdrückt zu werden vermöchte, während die ganze radikale Schweiz entschlossen scheint, daß auch Basel „springen“ müsse. Unter diesen Umständen steht ein Regiment Brenner in nicht ferner Aussicht; auch spricht man bereits hier und da von einer Wiedervereinigung mit der Landschaft als erste Folge eines „glücklichen“ Umschwungs der Dinge.

Bern, 12. Okt. Die heutige „Berner Zeitung“ bringt folgende Regierungsrathsverhandlungen, Montag, 12. Okt. Die provisorische Regierung von Genf zeigt ihre Konstituierung an. Regierungsrath Dörschlein erstattet Bericht über seine Sendung nach Genf. Er fand daselbst die Ruhe und Ordnung vollständig wieder hergestellt. Die Leute, Frauen und Männer, spazierten auf den Straßen, wie wenn nichts erfolgt wäre. Die Zahl der Todten auf der Regierungsseite sey 6, der Verwundeten, an Unteroffizieren u. Soldaten 42, an Offizieren 6, ohne Diejenigen, welche in Privathäusern untergebracht seyn mögen, deren Zahl man noch nicht kennt; auf Seite des Volkes betrug dieselbe: 3 Todte und 5 Verwundete. Der Schaden an Häusern und Materialien möge im Ganzen ungefähr 2. 100,000 betragen.

Freiburg, 12. Okt. Seit einigen Tagen schon will man wissen, daß der Bezirk Murten im Begriff sey, einen entscheidenden Schritt zu thun, indem ein neues Begehren um Rücktritt von dem sogenannten Sonderbunde an den Staatsrath gestellt werden solle, und zwar mit Ansetzung eines Termins, nach dessen Ablauf der Bezirk andere Maßregeln ergreifen werde etc. Diese Andeutung wäre in der That verständlich genug. Das Gerücht erhält eine Bestätigung in folgender Bemerkung des heutigen „Nouv. Vaudois“: „Man weiß, daß große Unzufriedenheit nicht bloß im Bezirk Murten, sondern im ganzen westlichen Theile des Kantons Freiburg herrscht, und man versichert uns, daß der Staatsrath zur Zeit bereits waffne und Truppen nach Freiburg einberufe.“ Nach der freiburger „Union“ ist dies auch wirklich geschehen, indem der Staatsrath bereits letzten Samstag 3 Kompagnien Infanterie und eine Bateria Artillerie aufgeboden, und sofortige Inspektion der ersten Landwehr, sowie weitere Vervollständigung in der Organisation und Ausrüstung der Landwehr zweiter Klasse angeordnet hat.

Genf, 12. Okt. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt: Man faßt Zutrauen zu der provisorischen Regierung, die aus sehr tüchtigen Männern, und nicht weniger als einseitig besetzt ist. Alle ihre bisherigen Handlungen zeugen von großer Geschicklichkeit. Die Stadt erfreut sich einer Ruhe, die nach so ersten Ereignissen höchst auffallend ist. Die ultra-radikale Partei will zwar Anarchie, und ein gestern erschienenen Büchlein: „die Volkswünsche“, enthält abscheuliche Dinge; indessen wird dies nur dazu dienen, die Unentschiedenen desto schneller zur provisorischen Regierung hinüber zu drängen. Es hat der abgetretenen Regierung viel geschadet, daß sie ein aus Katholiken zusammengesetztes Bataillon voranschickte, und daß sie überhaupt die Katholiken als ihre Hauptstütze zu betrachten schien. Die H. H. Demole, Brocher und Trembley sind in das Savoyische geflüchtet; andere Staatsräthe sind ihnen nachgefolgt. — Die waadtländische Regierung hat sich gegen den abgetretenen Staatsrath sehr loyal benommen; durch die an der Gränze aufgestellten Truppen sind alle Freischaaenzüge vereitelt worden, so daß die genfer Revolution ohne alle fremde Hilfe gemacht wurde.

— Der „Federal“ will den Fall des edeln Genf nicht überleben. Er hat zu erscheinen aufgehört; schon liegt seine letzte Nummer vom 13. d. vor uns. Nach einer letzten übersichtlichen Zusammenstellung der jüngsten Ereignisse in Genf, einer Zusammenstellung der Art, daß sie, wenn auch ohne Reflexionen, unter den gegenwärtigen Umständen muthig genannt zu werden verdient, schließt er: „Unsere Stimme erschalle: so lange die Nationalsoveränität geachtet war, und wir hätten sicherlich unsere Aufgabe fortgesetzt, wenn — wie das beim Erscheinen unseres letzten Blattes noch zu hoffen schien — Gesetz und Ordnung fortgefahren hätten, auch über dem neuen Gesetze unseres Vaterlandes zu walten. Doch letzten Freitag, den 9. d. Morgens 10^{1/2} Uhr, als der große Rath durch revolutionäre Banden auseinander gesprengt ward, haben Verfassung und Gesetz zu herrschen aufgehört: der „Federal“ will mit ihnen sterben!“ — Genf ist nicht durch die Schuld seiner hochherzigen Regierung gefallen. Das Schicksal scheint es gewollt zu haben. Die Folgen des Ereignisses sind entscheidend für die gesammte Schweiz. Wenn aber das Vaterland — was Gott allein weiß — die entsetzlichen Krisen, die ihm bevorstehen, überdauert, so wird dereinst auch die eidgenössische Gesinnung wieder aufwachen, Genf aus seiner jetzigen tiefen Erniedrigung und mit ihm sein „Federal“ wieder aufstehen.

Neuenburg, 12. Okt. Unsere neuliche Mittheilung, daß sich der preussische Gouverneur, v. Pfuel, nach Genf begeben habe, war irrig; es war derselbe auf einer Reise nach Italien begriffen. Erst in Mailand erfuhr er die Katastrophe von Genf, worauf er, statt zurückzukehren, unverzüglich nach Bern eilte.

Waadt, 12. Okt. Die an die Genfergränzen gesandten hiesigen Bataillone sind letzten Samstag (10. d.) beurlaubt worden. Herr Druey haranguirte dieselben in Nyon.

Zürich, 15. Okt. (A. 3. 3.) Gestern Abend kurz vor 8 Uhr wurde in einem Zimmer eines hiesigen Gasthofes Lärm gehört, worauf man sich dorthin begeben wollte, dasselbe von Jannet aber abgeschlossen fand. Sofort wurde die Polizei und das Stadttammamt hievon in Kenntniß gesetzt, und Letzteres ließ sodann das Zimmer gewaltsam öffnen. In demselben befanden sich ein Herr und eine Dame, beide durch Pistolenschüsse getödtet. Wie wir vernehmen, sind die Unglücklichen ein Hr. Ritter und seine Gemahlin aus Wiesbaden, und es steht zu vermuthen, daß jener zuerst seine Gattin, und hierauf sich erschossen habe.

— Die Konzession für eine Eisenbahn von Zürich über Winterthur nach Romanshorn wurde in der ersten Sitzung des großen Rathes artikelweise beraten und ohne Anstand einstimmig angenommen.

Spanien.

Madrid, 10. Okt. (Korresp.) Der „Clamor publico“ meldet, daß Hr. Bultwer gestern nach Aranjuez zurückgekehrt sey, nachdem er noch eine Note gegen die Heirath des Herzogs von Montpensier an Hrn. Iskuriz gerichtet habe. — Hr. Iskuriz hat das Großkreuz der Ehrenlegion und eine reich mit Brillanten gezierete Dose mit dem Bildniß des Königs Ludwig Philipp erhalten.

§ Der „Phare des Pyrenées“ vom 12. Okt. enthält außerordentlichem Wege erhaltene Nachrichten aus Madrid vom 11. Die kirchliche Zeremonie in der Atochakirche hatte stattgefunden. Abends sollten zwei große Feuerwerke abgebrannt werden. Für den 12. war großer Handfuß bei Hofe angefangen.

Die Nachrichten aus Catalonien und den baskischen Provinzen lauten vollkommen beruhigend, und der „Phare“ hat einen Brief aus Barcelona, wonach die beiden englischen Kriegsschiffe „Spartan“ und „Phönix“ nun ebenfalls diesen Hafen verlassen u. die Richtung nach Gibraltar genommen hatten.

Frankreich.

Die genfer Revolution. Das „Journal des Debats“ sagt über die genfer Revolution Folgendes: „Die weiße und patriotisch gesinnte Regierung, welche in den letzten Jahren den Kanton Genf zum Beschützer der Rechte und des Friedens der Schweiz erhoben hatte, ist gestürzt. Sie unterlag nach einer Vertheidigung, würdig ihrer guten Sache, die wohl ein besseres Loos verdient hätte; und nun bei ihrem Sturze folgen ihr die Schmähungen der Radikalen. In einem solchen Augenblicke sind wir weit entfernt, unsere Gefühle der Dankbarkeit zu verhehlen, welche diese müthigen Anstrengungen, um ein für die Zukunft drohendes Zusammenreffen der Parteien zu verhindern, bei allen Freunden der Ordnung hervorrufen mußten. Denn wenn in den letzten Jahren kein allgemeiner Bürgerkrieg in der Schweiz ausbrach, so verdankte man dieses nur der festen, leidenschaftlosen Haltung der genfer Regierung; wenn aber ein solcher Krieg im jetzigen Augenblicke fast unvermeidlich erscheint, so liegt die Schuld daran, daß der Damm, welchen die genfer Regierung den Fluten des Radikalismus entgegensetzte, nicht mehr besteht. Um jedoch die Ursachen und die möglichen Folgen dieser letzten Umwälzung gehörig beurtheilen zu können, ist es nöthig, an einige Thatsachen zu erinnern. Jedermann weiß, daß der Vorwand, der von der Partei der Radikalen vorgeschützt wurde, das Bündniß oder der Sonderbund ist, welcher kürzlich zwischen den sieben katholischen Kantonen, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Valais geschlossen wurde, und von dem behauptet wird, er sey gegen die Satzungen der Eidgenossenschaft. Man muß jedoch erwähnen, unter welchen Umständen dieses Bündniß zu Stande kam. Wenn es wahr ist, was jedoch immer noch zu beweisen wäre, daß dieser Sonderbund, dieser Staatenbund in dem Staatenbund der Schweizerkantone, gegen die Satzungen des Bundesvertrags ist, so ist dies in jedem Falle eine Verletzung desselben, von welchen die radikalen Kantone das erste Beispiel gegeben haben. Wir wissen zwar wohl, daß dies kein gesetzlicher Grund wäre, und daß ein Unrecht durch ein anderes Unrecht durchaus nicht gerechtfertigt werden darf; wir wollen nur zeigen, mit wie reinem Bewußtseyn die revolutionäre Partei den Konserватiven ein Bündniß vorweisen kann, dessen sie sich selbst in früherer Zeit zuerst bedient hat, um den Frieden der Eidgenossenschaft zu untergraben. Im Jahre 1832 nämlich, nachdem die Verfassungen mehrerer radikalen Kantone Veränderungen erlitten hatten, schlossen diese Kantone ein Bündniß unter einander, ebenfalls aus sieben Theilnehmern bestehend. Damals fanden sie freilich nicht, daß dieser Sonderbund eine Verletzung des gemeinsamen Bundesvertrags sey, und die Grundsätze des eidgenössischen Bündnisses, von dem sie neuerdings auf der Tagssagung ein so großes Wesen machten, hielten sie davon nicht ab. Dieses erste Bündniß ist es, welches eigentlich alle inneren Unruhen, deren Schauplatz von der Zeit an die Schweiz war, verschuldet.“ Nachdem nun das Bekannte von dem Freischaaenzug, und was damit zusammenhängt, erzählt worden, fährt das „Journal des Debats“ fort: „Die Regierungen der Kantone, von denen der Angriff (der Freischaaren) ausgegangen war, und welche denselben entweder nicht zurückhalten konnten oder wollten, läugneten ihre Theilnahme daran. Die Tagssagung, wie gewöhnlich, schritt erst dann ein, nachdem das Uebel einmal geschehen war, und versammelte sich nur, um von Neuem einen Beweis ihrer Ohnmacht zu geben. Sie forderte alle Kantone auf, die Verordnungen in Wirksamkeit zu setzen, welche die Freischaaren verboten, oder Gesetze zu erlassen, um ihre Entstehung zu verhindern; allein sie ging auseinander, ohne den bedrohten Kantonen auch nur im geringsten einen festen Schutz gegen die Wiederholung der Angriffe zu gewähren, die sie bereits erlitten hatten. Mehrere Kantone erließen zwar Verordnungen gegen die Freischaaren; andere sagten, sie hätten bereits solche Gesetze; Baselland erklärte, es wolle keine solche Verordnungen. Zu gleicher Zeit verliehen die radikalen Städte den Männern, die den Angriff auf Luzern beschlößt hatten, das Bürgerrecht und überhäufeten sie mit öffentlichen Ehrenbezeugungen. Da beschloßen die katholischen Stände für ihre gegenseitige Sicherheit zu sorgen; dies war der Ursprung des Schutzbündnisses, welches man den Bund der Sieben nennt. Luzern und seine katholischen Bundesgenossen hatten Gründe genug, dieses Bündniß zu rechtfertigen; es waren ja Angriffe mit bewaffneter Hand gegen das Gebiet eines freien und souveränen Staats geschehen von Seiten der Bürger mehrerer Kantone, ohne daß weder die einzelnen Regierungen noch das eidgenössische Direktorium sie daran verhindert hätten. Welche Gewährschaft konnten nun die katholischen Stände dafür haben, daß nicht wieder erneuerte Angriffe geschehen würden? War es denn nicht gleichgültig für sie, ob die Straflosigkeit für diese Angriffe in der Ohnmacht oder der Theilnahme der radikalen Regierungen ihren Grund hatte? und waren die bedrohten Staaten nicht gezwungen, selbst für ihre Sicherheit besorgt zu seyn, welche ihnen die eidgenössische Macht nicht gewähren konnte? Dennoch erhoben die Radikalen, die Urheber des Bündnisses von 1832, ein lautes Geschrei über das Bündniß von 1846; dies sey, sagten sie, eine Verletzung des Artikels 6 des Bundesvertrags, nach welchem die Kantone unter einander keine Verbindungen eingehen könnten, welche den Bundesvertrag und die Rechte der übrigen Kantone gefährden. Eine Tagssagung versammelte sich am Anfange Juli d. J., und die Sache des Sonderbundes wurde der Gegenstand der lebhaftesten Erörterungen. Die katholischen Kantone erklärten, daß ihre Verbindung, als ein bloßes Schutzbündniß, die Rechte der übrigen Kantone nicht gefährden könne, außerdem sey es nur vorübergehend und würde sich auflösen, sobald sie Gewährschaft gegen die Angriffe, denen sie ausgesetzt wären, erlangt hätten. Diejenigen Vereinststaaten, sagten sie, welche diese gegen uns gerichteten Angriffe verhindern wollen und können, werden sich durch ein solches Schutzbündniß, welches nicht gegen sie gerichtet ist, nicht beleidigt fühlen; diejenigen aber, welche dies nicht wollen und nicht können, dürfen uns wohl es nicht zum Verbrechen anrechnen, wenn wir uns selbst vertheidigen; wir haben uns nur gegen diejenigen verbunden, welche uns angreifen wollen, und wir machen daher nur von unserem gesetzmäßigen Vertheidigungsrecht Gebrauch. — Auf der Tagssagung schlug Zürich, welches gegenwärtig Vorort ist, jedoch in zwei Monaten das Präsidium verlieren wird, vor, den Bund von 1846 ganz einfach für aufgelöst zu erklären. Zehn ganze Stände und zwei halbe stimmten für diesen Vorschlag; die Tagssagung war, wie man sieht, getheilt, nur Genf erhielt noch das Gleichgewicht. Wie benahm sich nun unter diesen Umständen die Regierung von Genf? sie wählte, was sie bereits während der früheren Krisis gethan hatte, die Stelle eines Vermittlers. Ihr Abgesandter bei der Tagssagung verlangte Aufschub, um von jeder Seite Konzeptionen und Verhandlungen herbeizuführen, und was den Grund der Frage

betrifft, so ließ er das Protokoll offen erhalten und berichtete an den großen Rath seines Kantons. In der Zwischenzeit jedoch hatte ein sehr wichtiges Ereigniß die ohnedies schon sehr prekären Verhältnisse zwischen den Kantonen noch verwickelter gemacht. Die Wahlen in Bern hatten so eben der radikalen Partei daselbst die Majorität verschafft, und hatten eine Regierung gestürzt, die selbst erst spät die Freischaarenzüge gemißbilligt hatte. Und wie um dieser Veränderung eine Bedeutung, die Niemand mißverstehen konnte, zu geben, ernannte Bern zu seinem Vertreter bei der Tagssagung den Hauptanführer der Freischaaren, den Hrn. Ohjenbein, so daß im Augenblicke der Auflösung der Tagssagung Luzern und die katholischen Kantone das Präsidium von Bern, welches in zwei Monaten beginnen wird, und an der Spitze des Präsidiums den Mann in Aussicht hatten, der den Angriff vom Jahre 1845 geleitet hatte. Diese Thatsachen mußten noch mehr auf die Entschließung der genfer Regierung ihren Einfluß üben. Genf mißbilligte, was das Prinzip betrifft den Bund der Sieben, allein es verlangte zu gleicher Zeit eine Bürgschaft für die Sicherheit der bedrohten Kantone. Ueber den Vorschlag Zürich's, d. h. über die Auflösung des Sonderbundes, wurden im großen Rath von Genf die Verhandlungen eröffnet, deren Endresultat bekannt ist. Genf stimmte nur in sofern für die Auflösung des Sonderbundes, als die Tagssagung den Kantonen, welche das Bündniß eingegangen hatten, die vollständige Erfüllung der Artikel des Bundesvertrags in Bezug auf sie gewähren würde. Am Abend desselben Tags, wo dieser Beschluß im großen Rathe gefaßt wurde, brach der Aufstand aus, und am folgenden Tage wurde die genfer Regierung gestürzt. Wir bedauern aufrichtig ihren Fall, denn sie hatte unter den schwierigsten Umständen stets die würdigste und ehrenvollste Haltung bewahrt. Sie hatte als eine protestantische Regierung, welche wohl einem Verdacht, als begünstige sie die Jesuiten, wenig unterworfen ist, nur die Sache des Prinzips, der Glaubensfreiheit und der Souveränität der einzelnen Kantone unterstützt, indem sie Luzern und die katholischen Kantone vertheidigte. Dieser kleine Kanton, an dem äußersten Ende der Schweiz gelegen, einer der schwächsten und jüngsten in der Eidgenossenschaft, hatte sich bloß durch die Macht der Vernunft und Intelligenz zu einem Kanton ersten Ranges erhoben, und war der größte Stein des Anstoßes für die aufblühenden und absorbirenden Strebungen, welche die großen Kantone nicht mehr verhehlen. Die gemäßigte Politik, welche Genf zu dieser Höhe erhob, ist auf den Strahlen besetzt worden, und man wird sehen was daraus entsteht. Ohne Zweifel erwartet man nicht, daß die katholischen Kantone, im Angesicht einer doppelten Gefahr, das Bündniß, das sie zu gegenseitigem Schutze geschlossen, auflösen werden; im Gegentheil, ihre Vereinigung wird nur um so enger und fester werden. In zwei Monaten wird Bern, wo die Freischaarler die Oberhand erlangt haben, Vorort seyn, und bei der Tagssagung wird die revolutionäre Partei vermuthlich verhärtet seyn durch Vertreter der neuen genfer Regierung. Dies ist die gegenwärtige Lage der Schweiz, und wir können es nicht verhehlen, daß sie wenig Beruhigendes darbietet.“

§§ Paris, 15. Okt. (Korresp.) Die Sprache der ministeriellen Blätter in Bezug auf die Schweiz wird immer bezeichnender; die „Epoque“, die ihre Mittheilungen direkt aus dem Cabinet des Hrn. Guizot erhält, macht der genfer Revolution den Prozeß, und fordert die franz. Regierung zu einer Intervention auf, um, wie sie sagt, „dem Reiche des Hrn. Fazy ein Ende zu machen.“ Das „Debats“, dem die radikalen Blätter vorgeworfen hatten, es mache jetzt, nachdem seine Patrone mit England überworfen seyen, dem Fürsten Metternich den Hof, antwortet: „Wir haben, um mit Hrn. von Metternich gut zu stehen, nicht gewartet, bis wir mit Lord Palmerston schlecht stehen. Im vorigen Jahre standen wir sehr gut mit England, das hat uns aber nicht verhindert, in Hinsicht der Schweiz jene Stellung einzunehmen, die wir noch jetzt behaupten. Wir sind damals wie jetzt nicht verächtlich, Sympathien für die Jesuiten zu haben, aber deswegen „glaubten und glauben wir nicht, uns zu Apologeten und Vertheidigern der Freischaaren machen zu müssen.“ — In ähnlichem Sinne spricht sich die „Presse“ aus, und die „Epoque“ sagt sehr deutlich: „Wir vertrauen in die Weisheit der Regierungen, die nicht zugeben werden, daß die Regierung des Hrn. Fazy über einen Schweizer-Kanton auch nur den leisesten Eingriff in die Rechte der andern Kantone und den Frieden Europa's wagen dürfte.“ — Die radikalen und Oppositionsblätter dagegen jubeln der genfer Revolution Beifall zu, und es heißt, daß radikale Polen, Franzosen, Italiener und Spanier, auf das erste Zeichen einer Intervention, in Massen nach der Schweiz eilen und ihre Arme der Sache der Freiheit anbieten wollen.

Afrika.

Marokko. † Die algierer Blätter vom 6. Okt. melden, daß in Marokko, besonders an der Gränze, die größte Anarchie herrscht und alle Karavanen geplündert werden.

Stuttgart, 14. Okt. Gegenwärtig gastirt an unserem Hoftheater die Tänzerin Polin aus Berlin, und mit jedem Abend mehrt sich der Andrang des Publikums. In der That ist aber auch diese Künstlerin nicht bloß eine ausgezeichnete, sondern eine reizende Erscheinung, bei der es sich nicht etwa nur um Entreegeld und groteske Brevettes handelt, sondern bei welcher der Tanz sich zur wirklichen Kunst erhebt. Seit der Taglioni habe ich niemals wieder so viel Grazie, so viel Weichheit in den Bewegungen und doch zugleich so viel Kraft im Ausdruck der Bewegungen gesehen. Selbst Fanny Elster scheint mir in dieser Beziehung ungleich einseitiger; jedenfalls sind Alle, welche beide Künstlerinnen gesehen, ja selbst die größten Verehrer der Elster, darüber einig, daß die Polin ersteren in keiner Weise nachsteht. Dem Polin wird, wie ich höre, noch dreimal hier aufzutreten, wenn nicht der Zyklus ihrer Gastvorstellungen, was höchst wahrscheinlich, verlängert wird. — (Es ist, wie wir vernehmen, nicht unwahrscheinlich, daß die Künstlerin auch für einige Gastvorstellungen am karlsruher Hoftheater gewonnen werden dürfte.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

E 180.1 Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Spätjahrsprüfung der Rechtskandidaten betr.

Die Spätjahrsprüfung der Rechtskandidaten beginnt Montag, den 9. November d. J., wovon Diejenigen, welche sich hierzu angemeldet haben, mit dem Bemerkten vorläufig in Kenntniß gesetzt werden, daß an jeden Einzelnen noch besondere Vorladung ergeht.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1846.

Justizministerium.

Solly.

Bachelin.

Karlsruhe, Okt. 15. 16.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.
Lufdruck reduc. auf 10° R.	27°4.3	27°3.8	27°4.0	27°3.3	27°3.2	27°4.3
Temperatur nach Reaumur	9.4	14.6	9.8	7.5	13.3	9.3
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.86	0.54	0.74	0.83	0.70	0.90
Wind mit Stärke (4=Sturm)	0	0	0	0	0	0
Bewölkung nach Zehnteln	0.6	0.2	0.0	0.7	0.7	0.7
Niederschlag Par. Kub. Zoll	7.0	—	—	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—	—	0.43	—
Dunstdruck Par. Lin.	3.8	3.7	3.4	3.2	4.3	4.0
Okt. 15. Therm. min. 9.4 max. 14.6	bb. trüb,	untb. htr.	heiter, Duf.	bb. trüb.	bb. trüb.	bb. trüb Duf.
" 15. " med. 11.2	Nachts Regen	—	—	—	—	Nachmittags
" 16. " min. 7.2 max. 13.6	—	—	—	—	—	untb. heiter.
" 16. " med. 10.0	—	—	—	—	—	—

E 23 Karlsruhe.

RHEINISCHE DAMPSCHIFFFAHRT.

Kölnische Gesellschaft.



Abfahrtsstunden vom 8. Oktober an täglich
 von Maximiliansau nach Straßburg Morgens 5 Uhr.
 nach Mannheim Mittags 2 Uhr.
 Von Mannheim direkt nach Köln 6 1/2 Uhr Morgens, nach Ankunft des ersten Zugs von Heidelberg; in Mainz zum Anschluß an den Zug um 11 Uhr nach Frankfurt a. M., Bingen 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des ersten Zugs von Kehl, Offenburg u. Baden; in Mainz zum Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.

Von Mainz nach Mannheim 6 Uhr Morgens und 2 1/2 Uhr Mittags.

Billete für die Fahrten ab Knielingen und Mannheim werden auch hier gegeben, sowie alle nähere Auskunft ertheilt die Agentur, Spitalstraße Nr. 61.

Ernst Glock.

E 183.1 Karlsruhe. (Anzeige.) Wir haben uns dieses Spätsjahr ein besonders

großes Fuß-Teppich-Lager

in den neuen Dessins und in allen Qualitäten angeschafft, so wie auch eine reiche Auswahl

Sopha- und Bett-Vorlagen,

worauf wir unsere geehrten Abnehmer hiermit aufmerksam machen.

Mathiss und Leipheimer.

Großherzogliches Hoftheater.
 Sonntag, den 18. Oktober: Wilhelm Tell, große Oper in vier Aufzügen, von Rossini.
 Der Tert der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 fr. zu haben.

E 184.1 Karlsruhe.
Schießbaumwolle.
 Ich sehe mich zu der Erklärung veranlaßt, daß die von Herrn Hauptmann von Molitor und mir in meinem Laboratorium befolgte Methode, Schießbaumwolle darzustellen, eine andere ist, als Diejenige, welche Herr Medizinalassessor Otto in den öffentlichen Blättern bekannt machte. Es wurde zwar ebenfalls ein flüchtiger Versuch mit der Otto'schen Methode gemacht, dabei aber nur eine theilweise in Kolloid veränderte Baumwolle erhalten, welche leicht brannte, aber nicht explodirte. Damit soll jedoch nicht gesagt seyn, daß auf die Otto'sche Methode keine Schießbaumwolle dargestellt werden könne. Es sind vielleicht besondere Handgriffe oder Vortheile dabei zu beobachten, die mir nicht bekannt sind. Die Darstellungsweise der Schießbaumwolle in meinem Laboratorium ist entschieden eine andere, und nach dem Bedürfnis zum Sprengen oder Schießen, kann schwächere und stärkere Baumwolle dargestellt werden.
 Karlsruhe, den 16. Oktober 1846.

Jul. Moog, Materialist.
 E 156.3 Karlsruhe.
J. Stüber
 empfiehlt seine neu angekommenen Winterwaaren, als: Paletotzeuge, Buckskin, Wolle- und Seide-Westen, und verbindet zugleich die weitere Anzeige, daß er ältere Waaren, als: Rock-, Hosen- und Westenzeuge, um damit aufzuräumen, zu ganz billigen Preisen abgibt.

E 172.3 Karlsruhe. (Stelle Gesucht.) Ein im Rechnungswesen geübter und mit guten Zeugnissen versehener Scribe wünscht bei einer Berechnung eine Stelle zu erhalten. Der Eintritt könnte alsbald oder in 4 Wochen erfolgen. Wer? sagt unter Angabe der Nummer dieser Anzeige das Kontor der Karlsruher Zeitung.

E 186.3 Muzingen.
Offene Apothekergehülfsstelle.
 In der Apotheke zu Muzingen, nahe bei Freiburg i. B., ist eine Gehülfsstelle offen, und

kann sogleich durch einen mit gehörigen Zeugnissen versehenen jungen Mann besetzt werden.
 E 189.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Ein registrierter Feldmesser kann sogleich Beschäftigung haben; auch werden Kandidaten zur Erlernung und Ausübung der praktischen Geometrie angenommen. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung unter Angabe der Nummer dieser Anzeige.
 E 174.2 Freiburg. (Erledigte Stelle.) Bei dem großherzoglichen Hofgerichte des Oberrheinkreises ist die mit einem Gehalte von 600 fl. verbundene Sekretariatspraktikantenstelle erledigt.
 In Gemäßheit hohen Justizministerialerlasses vom 10. d. M. werden diejenigen Rechtspraktikanten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse über ihre Befähigung, Fleiß und sittliche Aufführung binnen 4 Wochen bei dem Hofgerichtsvorstand einzureichen.
 Freiburg, den 15. Oktober 1846.
 Der Hofgerichtsvorstand.
 Littschgi.

D 729. Karlsruhe. (Wohnung zu vermieten.) In der Waldhornstraße Nr. 7 sind im mittlern Stock 3 Zimmer mit oder ohne Möbel sogleich oder den 23. Oktober zu vermieten.

E 175.1 Karlsruhe.
Liqueur-Verkauf.
 Eine große Partie Liqueure in Flaschen, namentlich Curacao, bitter Pomeranzen, Magenelixir, Nuss, Calmus, Quitten, Vanille, Pfeffermünz etc., Cognac, altes Rirschen- und Zwetschgen-Wasser, in sehr guten Qualitäten, werden, um damit aufzuräumen (besonders bei Abnahme größerer Partien), billigt abgegeben bei
J. Zinco,
 alte Waldstraße Nr. 12.

E 56.2 Knielingen.
Versteigerung der Agentur-Gebäude.
 Die Direktion der rheinischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft läßt
 Dienstag, den 19. Oktober d. J., Mittags 2 Uhr,
 die ihr zugehörigen Agentur-Gebäude und Güterschoppen, theils ganz von Holz, theils von Holz und Backstein erbaut und mit Schiefer gedeckt, auf den Abbruch versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Gebäude befinden sich auf der Maximiliansau an der Schiffbrücke.

E 170.3 Nr. 6437. Mosbach.
Verkauf eines Hammerwerks in Neckarelz.
 Auf gestellten Antrag der Eisenwerksgesellschaft Billigheim wird das Neckarelzer Hammerwerk nebst Zugehörde am Freitag, den 30. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Plage selbst wiederholt einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen bei unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden können.
 Mosbach, den 14. Oktober 1846.
 Großh. bad. Amtsrevisorat Neudenu. Starck.

vd. Beckmann, Theilungskommissar.
 E 181.3 Nr. 23,514. Karlsruhe. (Ausforderung und Forderung.) Wilhelm Hager von Kusheim, Soldat beim 1. Linieninfanterieregiment, hat sich am 8. d. M. unerlaubter Weise aus der Garnison dahier entfernt.
 Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werden, die persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten wird.
 Sammtliche Polizeibehörden werden zugleich ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall entweder hierher, oder an sein betreffendes Regimentskommando abzuliefern.

Signalement.
 Alter, 23 Jahre.
 Religion, evangelisch.
 Profession, Schreiner.
 Größe, 5' 5" 1".
 Körperbau, schlank.
 Gesichtsfarbe, blaß.
 Augen, braun.
 Haare, schwarz.
 Nase, lang.
 Derselbe trug bei seiner Entweichung:
 Eine Kermelweste mit einer Reihe 9 gelber Knöpfe, rothen Batten vornen am Kragen und zwei gelben Knöpfe daran.
 Ein Paar blaue Pantalons mit rothem Verstoß.
 Eine Kappe ohne Schild.
 Ein Paar Stiefel.
 Eine schwarze Kravatte.
 Karlsruhe, den 14. Oktober 1846.
 Großh. bad. Landamt.
 Bausch.
 vdt. Eich, Akt. i.

Fruchtpreise.
 Karlsruhe, 15. Oktbr. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 101 Malter Pafer, 6 fl. — fr., 5 fl. 54 fr., 5 fl. 50 fr., — Mtr. Erbsen, — fl. per Malter. Eingestellt wurden — Mtr. Pafer, — Mtr. Weisstrohm, — Mtr. Erbsen.
 In der hiesigen Mehlhalle blieben
 aufgestellt 61,919 Pfund Mehl.
 eingeführt v. 8. bis 14. Okt. 132,995 " "
 zusammen 194,914 " "
 davon verkauft 130,628 " "
 aufgestellt blieben 64,286 Pfund Mehl.

Staatspapiere.
 Wien, 12. Okt. 5prozent. Metalliques 109 3/4, 4prozent. 99 3/4, 3prozent. 72; 1834er Loose 157 1/2, 1839er Loose 127 1/4, Bankaktien 1570, Nordbahn 175, Sloggnitz 126 1/2, Benedig-Mailand 111 3/4, Livorno 101, Pesth 91 1/4, Grosseto 93 1/2, Siena 78, Eferhazy —.
 Paris, 15. Oktober. 3prozent. Konfol. 83.75, 1844 3prozent. —, 5prozent. Konfol. 117.65, Bankakt. 3480. —, Stadt-Oblig. 1392.50, St. Germaineseisenbahnaktien —, Bernfasser Eisenbahnakt. rechtes Ufer 407.50, linkes Ufer 270. —, Dr. Eisenbahnakt. 1257.50, Rouen 940. —, Straßburg-Basel 225. —, Big. Anleih. (1840) 99 3/4, (1842) 102 1/2, Rom. do. 102 1/2, Span. Akt. —, Pass. —, Reap. 102.25.

Frankfurt, 16. Oktbr.

	Brg.	Papier.	Geld.
Österreich	Metalliquesobligationen	5	108 3/8
"	"	4	99 3/8
"	"	3	72 1/2
"	Wiener Bankaktien	3	1865
"	fl. 500 Loose do.	—	155 1/2
"	fl. 250 Loose von 1839	—	126 1/4
"	Beismann'sche Obligationen	4	—
"	do.	4 1/2	—
Sardinien.	36 3/4 Loose v. Geb. Beismann	—	35
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3 1/2	91 3/4
"	50 Thlr. Prämiencheine	—	87 1/4
Bayern.	Obligationen	3 1/2	97 1/4
"	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.	—	78 3/4
"	Verbacher Eisenbahnaktien	—	91 1/4
Württemberg.	Obligationen	3 1/2	89 3/8
Baden.	Obligationen	3 1/2	90 1/2
"	L. A. a fl. 50 Loose von 1840	—	54 3/4
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	32 3/8
Darmstadt.	Obligationen	3 1/2	92 1/2
"	ditto	4	99
"	fl. 50 Loose	—	72
"	fl. 25 Loose	—	28 1/4
Frankfurt.	Obligationen	3	87 3/4
"	ditto von 1839	3 1/2	94 1/2
"	ditto von 1845	3 1/2	92 1/4
"	Lauusaktien à 250 fl.	—	346
"	per ultimo	—	346 1/2
Kurfürsten.	40 Thlr. Loose bei Rothschild	—	31 1/2
Raffau.	Friedr. Wilhelms-Nordbahn	—	72 3/8
"	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	92 1/2
"	fl. 25 Loose	—	25 1/4
Holland.	Integrallen	3 1/2	57 13/16
Spanien.	Obligationen	—	—
"	Innere Schuld	33 1/2	33 1/8
"	Aktivschuld mit 11 C.	3	24 3/4
Portugal.	Rosfols L. St. à 12 fl.	3	40 1/2
Polen.	fl. 300 Lotterieloose	—	96 1/4
"	do. zu fl. 500	—	79 1/4
"	Disconto	4 1/2	—